

FINANZDIENST

Auskünfte : Finanzdienst Raeren
Hauptstraße, 26 - 4730 RAEREN
Tel.: 087/85.89.58
Fax : 087/85.33.73
E-Mail : hans.hambloch@raeren.be
Konto : 097-1652700-14

Für Rückantwort →

GEMEINDEVERWALTUNG RAEREN
Finanzdienst – zu Hd. Herrn Hambloch H.
Hauptstraße, 26
4730 RAEREN

STEUER AUF CAMPINGPLÄTZE - STEUERJAHR 20 **ERKLÄRUNG**

Unterzeichneter (komplette Adresse) :

.....
.....
.....

Adresse an welche der Steuerbescheid geschickt werden soll :

.....
.....
.....

erklärt, folgende Anzahl Stellplätze zu haben :

..... Stellplätze x 13,- € / Stellplatz = €

Auszug aus der Steuerordnung :

Artikel 1 : Zugunsten der Gemeinde Raeren wird ab dem 01. Januar 2008 für die Dauer von 5 Jahren, endend am 31. Dezember 2012, eine jährliche Gemeindesteuer pro Stellplatz auf den Campingplätzen erhoben.

Unter Camping versteht man diejenigen, wie sie durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 09. Mai 1994, in seiner aktuell geltenden Fassung definiert sind.

Jedoch sind alle Gelände von dieser Verordnung ausgeschlossen , die höchstens 60 Tage jährlich für die Ausübung des Campings von organisierten Gruppen, unter Aufsicht von einem oder mehreren Leitern und Benutzung von Zelten als Unterkunft, verwendet werden.

Artikel 2 : Die Steuer wird auf 13,- € pro Stellplatz, belegt oder nicht belegt, der für das Aufstellen der im Artikel 1 des oben erwähnten Gesetzes vom 09.05.1994 aufgezählten Unterkünfte reserviert ist, festgesetzt.

...“

Ausgestellt zu _____, am _____ 20__ .

Ich versichere auf Ehre und Gewissen die Richtigkeit obiger Angaben

Unterschrift

Hierbei handelt es sich lediglich um ein Erklärungsformular. Der zu entrichtende Betrag ist erst nach Erhalt des entsprechenden Steuerbescheides zu zahlen !

Diese Erklärung ist der Gemeindeverwaltung Raeren - Finanzdienst, Hauptstraße, 26 in 4730 Raeren, **vor dem** _____ **20**__ zuzustellen.